



AMTSBLATT

der Stadt Moers

Amtliches Verkündungsblatt

47. Jahrgang

Moers, den 23. September 2021

Nr. 17

Veröffentlicht auch unter www.moers.de/Amtsblatt

INHALTSVERZEICHNIS

1. Bebauungsplan Nr. 223 der Stadt Moers, Hülsdonk (Schwanenring/Schwalbenstraße)
2. Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches
3. Widmung von Straßen - Kirschenallee
4. Widmung von Straßen - Salvienweg
Rheinstraße
5. Besetzung der Schiedsamtswahlbezirke
Bezirk 2 - Rheinkamp-Mitte, Eick, Ufort
Bezirk 6 - Asberg, Schwafheim, Vinn
Bezirk 7 - Kapellen
6. Einladung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Meerbeck-Asberg
7. Tagesordnung der 8. Sitzung des Rates am 29.09.2021

Bekanntmachung der Stadt Moers

Bebauungsplan Nr. 223 der Stadt Moers, Hülsdonk (Schwanenring/Schwalbenstraße)

I. Aufstellungsbeschluss

II. Durchführung im vereinfachten Verfahren

I. Aufstellungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Umwelt des Rates der Stadt Moers hat in seiner Sitzung am 29.04.2021 beschlossen:

die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 223 der Stadt Moers, Hülsdonk (Schwanenring/Schwalbenstraße) gemäß § 2 BauGB i. V. m. § 13 BauGB.

Räumlicher Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst ganz oder teilweise in der Gemarkung Hülsdonk, Flur 2 die Flurstücke Nr. 272, 273, 274, 275, 276, 277, 279, 280, 282, 283, 284, 285, 287, 288, 289, 290, 291, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 330, 331, 332, 335, 336, 343, 344, 345, 347, 370, 371, 372, 373, 374, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 396, 397, 398, 399, 400, 408, 409, 410, 411, 412, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 435, 436, 437, 449, 452, 453, 454, 455, 456, 457, 458, 461, 462, 485, 486, 487, 488, 605, 744, 747, 763, 769, 804, 805, 875, 876, 884, 885, 987, 989, 1449, 1450, 1451, 1452, 1453, 1454, 1455, 1456, 1457, 1458, 1459, 1460, 1461, 1462, 1463, 1464, 1465, 1466, 1467, 1481, 1495, 1498, 1578, 1579, 1760, 1761, 1917, 1962, 1963, 2091, 2092, 2332, 2531, 2532, 2534.

Der genaue Geltungsbereich ist in der Karte zum Aufstellungsbeschluss festgelegt.

Wesentliches Ziel des Bebauungsplanes ist die Steuerung einer städtebaulich verträglichen Verdichtung und Weiterentwicklung des Plangebietes unter Erhalt der aufgelockerten und durchgrünter Ein- und Zweifamilienhausbebauung. Unter Berücksichtigung heutiger Wohnansprüche und des Bestands soll ein zukunftsfähiges Quartier entwickelt werden.

II. Durchführung im vereinfachten Verfahren

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Umwelt des Rates der Stadt Moers hat in seiner Sitzung am 29.04.2021 beschlossen:

die Durchführung des Bebauungsplanes Nr. 223 der Stadt Moers, Hülsdonk (Schwanenring/Schwalbenstraße) im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB.

Im Rahmen des vereinfachten Verfahrens wird von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Hinweis:

Der vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Umwelt des Rates der Stadt Moers am **29.04.2021** gefasste Aufstellungsbeschluss sowie die Durchführung im vereinfachten Verfahren werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Moers, den 24.08.2021

Der Bürgermeister
In Vertretung
Kamp
Technischer Beigeordneter

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Das von der Sparkasse am Niederrhein ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. 3592960631** wird gemäß AVV zum SpkG NW Abschnitt 6 Ziffer 6.1 mit dem heutigen Tag für kraftlos erklärt, nachdem Rechte Dritter auf die Urkunde des am 12.05.2021 erfolgten Aufgebotes nicht angemeldet wurden.

Moers, den 06.09.2021

Sparkasse am Niederrhein
Der Vorstand

Widmung von Straßen

Gem. § 6 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) vom 23. September 1995 (GV. NRW. S. 1028) in der jeweils gültigen Fassung wird die nachstehend aufgeführte Verkehrsfläche (Gemeindestraße) mit der Nennung der Funktion im Sinne des § 3 Abs. 4 StrWG NW dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet:

Kirschenallee, Gem. Hochstraß, Flur 2, Flurstück 473 (Teilfläche von 275 m²)

Hiermit wird die Widmung gemäß § 6 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) öffentlich bekannt gemacht. Diese Widmungsverfügung gilt am Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Moers als bekannt gegeben (§ 41 Abs. 4 S.4 VwVfG NRW).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Düsseldorf in 40213 Düsseldorf, Bastionstraße 39, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingerichtet werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronische-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Hinweis:

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.

Hinweise:

1. Diese Allgemeinverfügung (gemäß § 35 S. 2 VwVfG NRW) und Pläne, aus denen die genaue Lage und Ausdehnung der betreffenden Verkehrsflächen – insbesondere der Teilbereiche – ersichtlich sind, können beim Fachbereich 8 - Vermessung, Straßen und Verkehr, Raum E.023 (Altes Rathaus, Erdgeschoss) während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.
2. Die Widmung wird mit Fristablauf oder Erschöpfung der Rechtsmittel bestandskräftig.

Moers, den 13.09.2021

Der Bürgermeister
Im Auftrag
Lauff

Amtsblatt der Stadt Moers -23.09.2021- Nr. 17



Widmung von Straßen

Gem. § 6 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) vom 23. September 1995 (GV. NRW. S. 1028) in der jeweils gültigen Fassung wird die nachstehend aufgeführte Verkehrsfläche (Gemeindestraße) mit der Nennung der Funktion im Sinne des § 3 Abs. 4 StrWG NW dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet:

Salvienweg, Gem. Kapellen, Flur 13, Flurstück 340

Rheinstraße, Gem. Kapellen, Flur 13, Flurstück 395

Hiermit wird die Widmung gemäß § 6 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) öffentlich bekannt gemacht. Diese Widmungsverfügung gilt am Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Moers als bekannt gegeben (§ 41 Abs. 4 S.4 VwVfG NRW).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Düsseldorf in 40213 Düsseldorf, Bastionstraße 39, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingerichtet werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronische-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Hinweis:

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.

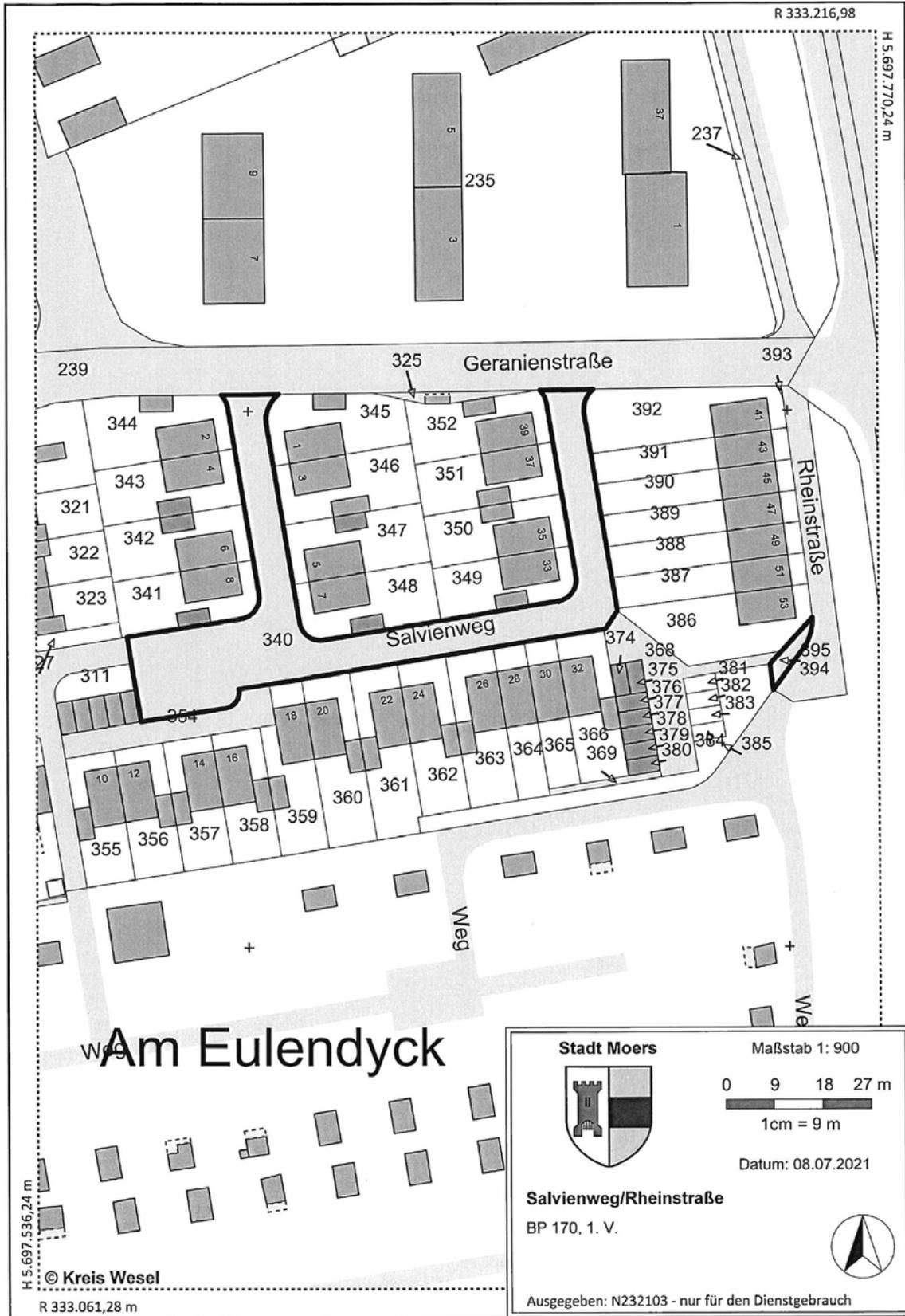
Hinweise:

1. Diese Allgemeinverfügung (gemäß § 35 S. 2 VwVfG NRW) und Pläne, aus denen die genaue Lage und Ausdehnung der betreffenden Verkehrsflächen – insbesondere der Teilbereiche – ersichtlich sind, können beim Fachbereich 8 - Vermessung, Straßen und Verkehr, Raum E.023 (Altes Rathaus, Erdgeschoss) während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.
2. Die Widmung wird mit Fristablauf oder Erschöpfung der Rechtsmittel bestandskräftig.

Moers, den 13.09.2021

Der Bürgermeister
Im Auftrag

Lauff



Bekanntmachung

In der Stadt Moers sind die folgenden Schiedsamsbezirke für die Wahlzeit vom 15.12.2021 – 14.12.2026 zu besetzen:

Bezirk 2 – Rheinkamp-Mitte, Eick, Uftort –
Bezirk 6 – Asberg, Schwafheim, Vinn –

Sowie folgender Schiedsamsbezirk für die Wahlzeit vom 02.01.2022 – 01.01.2027 zu besetzen:

Bezirk 7 – Kapellen –

Die Schiedsperson, die vom Rat der Stadt Moers für fünf Jahre gewählt wird, muss ihren Wohnsitz in dem entsprechenden Schiedsamsbezirk haben. Sie sollte zwischen 30 und 70 Jahre alt und ihrer Persönlichkeit nach zur Streitschlichtung besonders befähigt sein. Diese Befähigung sollte in einer Bewerbung bereits begründet hervorgehoben werden. Die ehrenamtlich tätige Schiedsperson führt Schlichtungsverfahren in Privatklagedelikten und bürgerlich-rechtlichen Streitigkeiten durch. Hierbei handelt es sich z. B. um Hausfriedensbruch, Beleidigungen, leichte und fahrlässige Körperverletzung, Sachbeschädigung und nachbarrechtliche Streitigkeiten.

Nähere Informationen können auf der Homepage der Stadt Moers (www.moers.de) unter dem Suchbegriff „Schiedspersonen“ sowie über den dort vorhandenen Link „Justizportal des Landes Nordrhein-Westfalen“, „Bürgerservice“, Suche „Schiedsamt“ und den zusätzlichen Link „Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e. V., Suche „Schiedsamt“, abgerufen werden.

Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind ausdrücklich erwünscht.

Bürgerinnen und Bürger, die Interesse an der Ausübung des Amtes einer Schiedsperson haben, können sich bis zum 10.10.2021 schriftlich unter Angabe von Name, Anschrift, Geburtsdatum und Beruf bei der

Stadt Moers
-Fachdienst Ordnung-
47439 Moers

bewerben.

Moers, den 07.09.2021
In Vertretung

Arndt
Beigeordneter

Amtsblatt der Stadt Moers –23.09.2021– Nr. 17

Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Meerbeck-Asberg

EINLADUNG

Zur 10. Jagdgenossenschaftsversammlung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Meerbeck-Asberg lade ich die Jagdgenossen ein für den

26.10.2021, 19:00 Uhr

in die Gaststätte „Liesen Eiche“, Römerstraße 412, 47441 Moers.

Tagesordnung:

Eröffnung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit der Jagdgenossenschaftsversammlung durch den Notvorstand

1. Anträge zur Tagesordnung
2. Billigung der Niederschrift über die letzte Jagdgenossenschaftsversammlung am 27.03.2017
3. Bericht des Notvorstands
4. Kassenbericht
5. Neuwahl des Vorsitzenden und des Schrift- und Kassenführers mit Wirkung vom 01.09.2020
6. Neuverpachtung der jagdlichen Nutzung an einen Mitpächter bedingt durch Tod eines Mitpächters
7. Antrag des Jagdpächters auf Erhöhung der Anzahl der unentgeltlichen Jagderlaubnisscheine
8. Neuentwicklung einer Satzung
9. Anfragen aus der Versammlung

Wichtige Hinweise:

Die Jagdgenossenschaft ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Jagdgenossen beschlussfähig.

Beschlüsse der Jagdgenossenschaft bedürfen sowohl der Mehrheit der Anwesenden und vertretenden Jagdgenossen als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenden Grundfläche (§9 Abs.3 Bundesjagdgesetz).

- a. Im Falle einer Verhinderung kann sich ein Jagdgenosse satzungsgemäß durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dazu ist eine schriftliche Vollmacht des vertretenden Jagdgenossen erforderlich, die dem Jagdvorsteher zu Beginn der Versammlung vorzulegen ist.
- b. Einer schriftlichen Bevollmächtigung bedarf ebenfalls, wenn ein zum Gebiet der Jagdgenossenschaft gehörendes Grundstück nicht im Alleineigentum eines Jagdgenossen steht, etwa einer Erbengemeinschaft gehört. Da Miteigentümer und Gesamthandseigentümer einer Fläche ihr Stimmrecht nur einheitlich ausüben können, ist der anwesende Jagdgenosse nur unter der Voraussetzung stimmberechtigt, dass dieser dem Jagdvorsteher zu Beginn der Versammlung schriftlich(e) Vollmacht(en) der übrigen Berechtigten vorlegt. Eine schriftliche Bevollmächtigung ist allein dann entbehrlich, falls der Jagdgenosse selbst über die Anteilsmehrheit an der Fläche verfügt. Ebenso ist eine schriftliche Vollmacht des nicht anwesenden Ehepartners notwendig, wenn beide gemeinsam Eigentümer einer Fläche sind oder nur ein Elternteil für ein geschäftsunfähiges bzw. minderjähriges Kind als Grundstückseigentümer an der Versammlung teilnimmt.
- c. Wer als gesetzlicher Vertreter eines Jagdgenossen dessen Belange wahrnimmt, hat das ihm zustehende Recht auf Anforderung dem Jagdvorstand nachzuweisen.
- d. Sind Änderungen in den Eigentumsverhältnissen eingetreten, die bislang noch nicht im Jagdkataster erfasst werden konnten, sind diese dem Jagdvorsteher zu Beginn der Versammlung durch amtliche Dokumente (etwa Grundbuchauszüge oder Urkunden) nachzuweisen.

Im Übrigen ist jeder Jagdgenosse ohnehin schon im eigenen Interesse angehalten, etwaige Änderungen der Eigentumsverhältnisse zeitnah der Jagdgenossenschaft mitzuteilen, damit insbesondere auch die Auskehr des anteiligen Reinertrages aus der Jagdverpachtung zutreffend erfolgen kann.

Die Versammlung findet unter Berücksichtigung der dann aktuell geltenden Corona-Schutzmaßnahmen statt und insoweit bittet der Vorstand um Beachtung.

Zur besseren Planung wird höflichst um Anmeldung per mail unter margarete.gast@moers.de gebeten.

Moers, den 14.09.2021

Mit freundlichem Gruß

Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen

Jagdbezirks Meerbeck-Asberg

D. Wortmann

Notvorstand der Jagdgenossenschaft

Bekanntmachung

Am Mittwoch, dem 29.09.2021, findet im Kopernikusstraße 9, 47445 Moers Kulturzentrum Rheinkamp, die 8 Sitzung des Rates mit folgender Tagesordnung statt:

Beginn: 16:00 Uhr

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Fragen der Einwohner
2. Zur Geschäftsordnung
 - 2.1 Prüfung der Einladung
 - 2.2 Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
 - 2.3 Feststellung von Ausschließungsgründen gem. § 31 GO NRW
 - 2.4 Anmerkungen zur Tagesordnung
3. Zur Niederschrift über die letzte Sitzung vom 30.06.2021
4. Bericht der Verwaltung über die Durchführung von Beschlüssen sowie zu Anträgen und Anfragen
 - 4.1 Eingebraachte Anträge seit dem 01.01.2018
Haushalts- und Finanzierungsangelegenheiten
5. Einbringung des Entwurfs des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltssatzung mit ihren Anlagen)
6. Genehmigung der 9. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes durch die Bezirksregierung Düsseldorf für das Haushaltsjahr 2021
Vorlage: 17/337
7. Jahresabschluss der Stadt Moers zum 31. Dezember 2020
Vorlage: 17/406
8. Durchführung der Sonderveranstaltung "MOfun 2 – Moerser Familienspaß 2021"
- Verzicht auf die Erhebung von Sondernutzungsgebühren -
Hier: Genehmigung einer dringlichen Entscheidung des Bürgermeisters mit einem Ratsmitglied gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO
Vorlage: 17/370

Personalangelegenheiten
9. Stellenplan 2022
Vorlage: 17/395
10. Stellenplan 2022 für den Bereich der Jugendhilfe
Vorlage: 17/396

Amtsblatt der Stadt Moers –23.09.2021– Nr. 17

Planungsangelegenheiten

11. Städtebaulicher Planungsvertrag gemäß § 11 BauGB im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 220 der Stadt Moers, Mitte (Unterwallstraße)
Vorlage: 17/352
12. Städtebaulicher Planungsvertrag gemäß § 11 BauGB im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 221 der Stadt Moers, Mitte (Moerser Benden/Nordring)
Vorlage: 17/354

Angelegenheiten aus den Anstalten, Eigenbetrieben und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen

13. Grundstücksgesellschaft Königlicher Hof mbH
hier: Wahl des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2021
Vorlage: 17/340
14. Wohnungsbau Stadt Moers GmbH
hier: Wahl des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2021
Vorlage: 17/364
15. Jahresabschluss 2020 der Eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bildung
Vorlage: 17/379
16. Wirtschaftsplan 2022 der Eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bildung in der Stadt Moers
Vorlage: 17/380

Sonstige Angelegenheiten

17. Bildung und Zusammensetzung der Einigungsstelle nach dem Landespersonalvertretungsgesetz Nordrhein-Westfalen (LPVG NRW)
Vorlage: 17/332
18. Stadtbäume Moers - Zustandsbericht und Handlungsrahmen
Vorlage: 17/272
19. Antrag der Fraktion Für Moers: Biodiversität
Vorlage: 17/346
20. Konzeptentwicklung Bürgerzentrum Neu_Meerbeck
Vorlage: 17/382
21. Neubesetzung der Projektgruppe Gebäudereinigung
Vorlage: 17/397
22. Antrag "Voraussetzungen eines Modellprojektes Cannabis"
Vorlage: 17/405
23. Entscheidungsbefugnis hinsichtlich des Hissens hoheitlicher und nicht hoheitlicher Flaggen
Vorlage: 17/411
24. Verleihung des Ehrenringes der Stadt Moers
Vorlage: 17/327

Amtsblatt der Stadt Moers –23.09.2021– Nr. 17

25. Bericht über die Tätigkeit des Ausschusses für Bürgeranträge im 1. Halbjahr 2021
Vorlage: 17/348
26. Anträge aus den Fraktionen
- 26.1 Antrag der Kooperationsfraktionen (SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Fraktion Die Graftschafter, Fraktion Die FRAKTION, Fraktion DIE LINKE. LISTE) vom 03.09.2021 - Ausstattung aller Konferenzräume im Rathaus mit Videokonferenztechnik
- 26.2 Antrag der Fraktion Für Moers vom 02.09.2021 - Nachtabschaltung beenden
27. Umbesetzungen
- 27.1 Antrag der Fraktionen Die FRAKTION und Die Graftschafter vom 22.09.2021
- Umbesetzung Verwaltungsrat ENNI AöR
- 27.2 Antrag der Fraktion Für Moers vom 22.09.2021
- Wahlprüfungsausschuss
- 27.3 Antrag der Fraktion Für Moers vom 22.09.2021
- Umbesetzung Beirat für Menschen mit Behinderung
- 27.4 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23.09.2021
- Schulausschuss, Ausschuss für Personal und Digitalisierung, Ausschuss für Bauen, Wirtschaft und Liegenschaften und Beirat für ältere Menschen
28. Bekanntgaben und Kenntnisnahmen
29. Anträge und Anfragen von Mitgliedern
30. Sonstiges

Nichtöffentliche Sitzung

1. Zur Geschäftsordnung
- 1.1 Prüfung der Einladung
- 1.2 Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 1.3 Feststellung von Ausschließungsgründen gem. § 31 GO NRW
- 1.4 Anmerkungen zur Tagesordnung
2. Zur Niederschrift über die letzte Sitzung vom 30.06.2021
3. Bericht der Verwaltung über die Durchführung von Beschlüssen sowie zu Anträgen und Anfragen
4. Altes Landratsamt: Nachträgliche Übernahme von Umbaumaßnahmen als Vermieterleistung
Vorlage: 17/359
5. B.-Plan Nr. 213 der Stadt Moers, Im Bruckschefeld
Vorlage: 17/384

Amtsblatt der Stadt Moers –23.09.2021– Nr. 17

6. RS Heinrich-Pattberg - Vertragsangelegenheiten
Vorlage: 17/401
7. Wahl einer Schiedsperson für den Bezirk 3 (Meerbeck, Baerler Busch)
Vorlage: 17/402

Angelegenheiten aus den Anstalten, Eigenbetrieben und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen
8. Grundstücksgesellschaft Königlicher Hof mbH
Jahresabschluss 2020
Vorlage: 17/339
9. Grundstücksgesellschaft Königlicher Hof mbH
Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2022
Vorlage: 17/341
10. Wohnungsbau Stadt Moers GmbH
-Jahresabschluss 2020-
Vorlage: 17/365
11. Bekanntgaben und Kenntnisnahmen
12. Anträge und Anfragen von Mitgliedern
13. Sonstiges

Moers, 23.09.2021

gez.
Fleischhauer
Bürgermeister